

**STADT LÜCHOW (WENDLAND)**

Lüchow (Wendland), 04.06.2014

**Der Stadtdirektor**

Sachbearbeiter/in: Herr Todte

- Az.: 612605ST:OV-Straße 89 Lüchow-

Kolborn -

---

Sitzungsvorlage Nr. 053/2014 ST

**Bebauungsplan "Ortsverbindungsstraße Lüchow-Kolborn" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Östlich des Mühlenberges" mit örtlicher Bauvorschrift**

- a) Beschluss über die Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss**

---

<b>An den</b>	<b>beraten am:</b>
<b>Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss</b>	<b>26.06.2014</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>08.07.2014</b>
<b>Rat der Stadt Lüchow (Wendland)</b>	<b>14.07.2014</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) plant den Ausbau der Ortsverbindungsstraße 89 (Lüchow-Kolborn). Hierfür wurde eine Förderung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aussicht gestellt. Der für den Ausbau notwendige Grundstücksankauf ist schon angelaufen.

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung vom 15. April 2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsverbindungsstraße Lüchow-Kolborn“ beschlossen. Während der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben die Deutsche Telekom Technik GmbH, die E.ON Avacon AG, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen und der Landkreis Lüchow-Dannenberg Stellungnahmen abgegeben.

Diese wurden vom Rat der Stadt Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 3. März 2014 abgewogen.

Während der zweiten Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Träger öffentlicher Belange haben die Deutsche Telekom Technik GmbH, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Landkreis Lüchow-Dannenberg Stellungnahmen abgegeben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) über die Stellungnahmen wird, wie in der Anlage, die der Sitzungsvorlage beige-fügt ist, aufgeführt, entschieden und
- b) der Bebauungsplan „Ortsverbindungsstraße Lüchow-Kolborn“ wird als Satzung sowie die Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

D.STD.

Anlage(n):

Stellungnahmen